



"Saarlouiser Familien – und Sozialpass"

Präambel

Der **Saarlouiser Familien- und Sozialpass** ist ein weiterer Bestandteil der kommunalen Kinder-, Familien- und Sozialpolitik der Kreisstadt Saarlouis.

Durch die Einführung des *Saarlouiser Familien- und Sozialpasses* leistet die Kreisstadt Saarlouis einen wichtigen Beitrag zur Familienfreundlichkeit in ihrem Verantwortungsbereich. Der *Saarlouiser Familien- und Sozialpass* bündelt Vorteile für Familien und stellt ein einfaches und unbürokratisches Leistungsangebot dar. Er dient als Service- und Vorteilsausweis, an den vielfältige Vergünstigungen geknüpft sind.

Der **Saarlouiser Familien- und Sozialpass** ist eine freiwillige Leistung der Kreisstadt Saarlouis und ein deutliches Zeichen der Wertschätzung von Familien, Eltern ohne Trauschein, Adoptiv- und Pflegeeltern, Großeltern sowie Alleinerziehenden.

Auch fördert der **Saarlouiser Familien- und Sozialpass** Empfänger/-innen von ALG II, 1-€ Jobber/-innen, Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen mit Anspruch auf ergänzende staatliche Leistungen, Rentner/-innen mit Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung, BA-föG-Empfänger/-innen, Empfänger/-innen von Wohngeld und Kriegsopferfürsorge sowie Empfänger/-innen von sonstigen Leistungen der Sozialgesetzgebung (SGB), z.B. Empfänger/-innen von Pflegegeldleistungen.

Im Lokalen Bündnis für Familie Saarlouis wurden bereits ähnliche Fragestellungen bearbeitet. Grundlage der Diskussion war der Deklarationstext "Lokales Bündnis für Familie Saarlouis" von 2006.

(Auszug aus dem Deklarationstext)

"Kinder und Familien sind unsere Gegenwart und ohne sie gäbe es keine Zukunft. Wir brauchen ein gesellschaftliches Klima in dem Kinder und Familien willkommen sind. Denn Familienfreundlichkeit ist nicht nur verständlicher Wunsch und berechtigte Forderung der Familien selbst. Familie in der heutzutage verschieden gelebten Form ist ein zentrales gesellschaftliches Anliegen der Gegenwart. Das "Netzwerk Familie" soll in seiner Unterschiedlichkeit je nach Bedarf unterstützt und gefördert werden.

Durch die Schaffung eines familienfreundlichen Klimas soll dem Lebensmodell Familie wieder zu mehr Attraktivität verholfen werden. Eine zeitgemäße Familienpolitik, die den demographischen Wandel berücksichtigt und aufgreift, gewinnt gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich zunehmend an Bedeutung. Ein familienfreundliches Umfeld stärkt die Lebensqualität, den Wohlfühlfaktor für Leben und Arbeit und das menschliche Miteinander aller Generationen.

Ziel des Bündnisses ist es auch, die Entwicklungsmöglichkeiten der Unternehmen zu verbessern. Die Steigerung der Wirtschaftlichkeit sowie die Erhöhung der Attraktivität unserer Stadt sind durch die Förderung der Familienfreundlichkeit möglich."

1. Leistungen

Familien werden durch die Nutzung des *Familien- und Sozialpasses Saarlouis* mit konkreten Vergünstigungen entlastet. Der *Familien- und Sozialpass Saarlouis* berechtigt zur Inanspruchnahme der jeweiligen vom Stadtrat beschlossenen städtischen Leistungen sowie der ausgewiesenen Angebote von Kooperationspartnern der Kreisstadt Saarlouis.

2. Berechtigte Personenkreise

- Eltern, Alleinerziehende, Pflegeeltern, Großeltern mit Hauptwohnsitz in Saarlouis, die mit mindestens einem minderjährigen Kind (leibliches Kind, Enkelkind, Adoptiv- oder Pflegekind) in einem Haushalt leben.
- Empfänger/-innen von ALG II, 1-€ Jobber/-innen, Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen mit Anspruch auf ergänzende staatliche Leistungen, Rentner/-innen mit Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung, BAföG-Empfänger/-innen, Empfänger/-innen von Wohngeld und Kriegsopferfürsorge sowie Empfänger/-innen von sonstigen Leistungen der Sozialgesetzgebung (SGB), z.B. Empfänger/-innen von Pflegegeldleistungen.

3. Beantragung

Der *Familien- und Sozialpass Saarlouis* wird auf Antrag ausgestellt. Hierzu bedarf es der Vorlage eines gültigen Personalausweises sowie der erforderlichen Nachweise, z.B. gültige Leistungsbescheide, Kindergeldbescheid usw.

4. Gültigkeitsdauer

Der *Familien- und Sozialpass Saarlouis* gilt für zwei Jahre ab dem Ausstellungsdatum und muss nach Ablauf erneut beantragt werden.

5. Ausweise

Die berechtigten Personen erhalten jeweils einen persönlichen Ausweis. Die Ausweise für Personen ab dem 10. Lebensjahr sind mit einem Passfoto zu versehen.

6. Übertragbarkeit

Die Ausweise sind nicht übertragbar.

7. Gebühren

Die Erstausstellung des *Familien- und Sozialpasses Saarlouis* ist für jede berechtigte Familie kostenfrei.

Die Verlängerung des *Familien- und Sozialpasses Saarlouis* ist für jede berechtigte Familie kostenfrei.

Bei Ersatzausstellung (z.B. bei Verlust oder Beschädigung) eines Ausweises wird eine Gebühr von 5,00 Euro pro Person erhoben.

8. Missbrauch

Bei missbräuchlicher Verwendung behält sich die Kreisstadt Saarlouis vor, die Ausweise einzuziehen bzw. diese nicht mehr zu verlängern.

Leistungsspektrum

Städtische Leistungen:

1. Ermäßigung beim Besuch der Saarlouiser Bäder

Inhaber des Saarlouiser Familien- und Sozialpasses erhalten von den Wirtschaftsbetrieben den jeweils gültigen Sozialtarif. (vgl. Eintrittspreise in den Bädern der Wirtschaftsbetriebe Saarlouis GmbH – Stand 16.02.2012)

2. <u>Ermäßigung beim Eintritt zu ausgewiesenen städtischen Veranstaltungen</u> (z.B. Theater, Konzerte)

Veranstaltungsorte:

- Theater am Ring
- Vereinshaus, Kulturhalle, u.Ä.
- Kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet (Open-Air-Konzerte, Theaterschiff, sonstige)

Inhaber des Saarlouiser Familien- und Sozialpasses erhalten grundsätzlich, sofern zu Kulturveranstaltungen ermäßigte Preise ausgewiesen sind, die ermäßigten Eintrittspreise. Dies gilt sowohl für den Freiverkauf, als auch für die Buchung von Abonnements. Diese Ermäßigung kann jedoch nur beim Ticket- oder Abokauf beim Stadt-Info und Kulturamt Saarlouis gewährt werden.

(Die sonstigen Ticket-Regional-Vorverkaufsstellen sind davon ausgeschlossen)

Freiverkauf (Stadtinfo und Kulturamt)

Im Freiverkauf für die städtischen Veranstaltungen, z.B. Theater, Konzerte gilt eine *Ermäßigung von 6,00 € pro Karte. (Stand Januar 2012)*

Abonnements

Inhaber des Familien- und Sozialpasses erhalten die Konditionen für SCHÜLER/STUDENTEN. (Stand Januar 2012)

KUNST UMSUNST

Inhaber des Familien- und Sozialpasses können am Veranstaltungstag an der Abendkasse Restkarten kostenlos, ab ½ Stunde vor Veranstaltungsbeginn erhalten. (Jedoch Rechtsanspruch ausgeschlossen)

KUNST UMSUNST wird nur bei rein städtischen Veranstaltungen, also Theaterreihe, Kindertheater und Konzerten gewährt.

3. Ermäßigung der Kursgebühren der Volkshochschule Saarlouis

Inhaber des Saarlouiser Familien- und Sozialpasses erhalten bis zu 20 % Ermäßigung auf Veranstaltungen der vhs, die mit ermäßigter Teilnahmegebühr ausgewiesen sind.

- Der Familien- und Sozialpass muss bei der Anmeldung vorgelegt werden.
- Wenn bei Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl in einem Kurs eine Kleingruppengebühr zum Tragen kommt, bezieht sich die Ermäßigung auf die Kleingruppengebühr.
- Im Übrigen behalten die AGBs der vhs auch für die Inhaber des Familien- und Sozialpasses ihre Gültigkeit (das ist wichtig im Hinblick auf Rücktritts- und Haftungsregelungen).

Die Einschränkung "bis zu" 20 % besteht aus 2 Gründen:

- Der ermäßigte Betrag wird auf ,00- oder ,50-€ Beträge gerundet. In diesen Fällen haben wir es dann genau genommen mit "rd. 20%" zu tun.
- Wenn die Kursgebühr Kostenanteile für Material oder Dienstleistungen enthält (z.B. Skripte, Leihgebühren für Nordic-Walking-Stöcke), die die vhs ihrerseits bei Dritten zukaufen muss, wird nur der Anteil der Grundgebühr ermäßigt, aber nicht der Anteil für das zugekaufte Material.

4. Ermäßigung der Jahrespauschale der Städt. Bibliothek

• Für Inhaber des Saarlouiser Familien- und Sozialpasses gibt es eine ermäßigte Jahrespauschale. Zurzeit beträgt diese 5,00 €.

Des Weiteren gibt es speziell für Familien und Kinder noch folgende Angebote:

- Die Ausleihe von Kinder- und Jugendbüchern ist für angemeldete Leserinnen und Leser kostenlos.
- Für angemeldete Familien mit minderjährigen Kindern gibt es eine Familienpauschale. Für den Betrag von zurzeit 15,00 € pro Jahr können sowohl die Eltern, wie auch
 die Kinder, kostenlos ausleihen. Bei Familien mit 3 Kindern bedeutet dies eine Ersparnis von 20,00 €.

5. Museum Haus Ludwig / Städtisches Museum

- Kostenlose Familienführung
- Rabatte beim Erwerb der eigenen Ausstellungskataloge, Filme, Städt. Publikationen des Kulturamtes
- Ermäßigung der Teilnehmerbeiträge bei Workshops

6. Inanspruchnahme des Saarlouiser Windelzuschusses

Inhaber des Saarlouiser Familien- und Sozialpasses können diesen Zuschuss entsprechend den vom Stadtrat verabschiedeten Richtlinien in Anspruch nehmen.

7. <u>Leistungen der saarVV Card:</u>

Jedem Familienmitglied der Nutzergruppe des Familien- und Sozialpasses wird von der Kreisstadt Saarlouis die von der KVS angebotene saarVV Card zu dem Überlassungspreis zur Verfügung gestellt.

Leistungen von Kooperationspartnern:

1. Kinder- und Jugendfarm

- 5,00 Euro Ermäßigung bei Kindergeburtstagen
- Geschwisterermäßigung im Zuge von Ferienfreizeiten

2. Freie Kunstschule Saarlouis

- 3,00 Euro Ermäßigung für jedes Geschwisterkind auf Kurse und Workshops (ausgenommen Musikunterricht)
- Kostenlose Probestunde Musik und Beratungstermin für Eltern

3. Kath. Familienbildungsstätte

Die Familienbildungsstätte gewährt schon seit vielen Jahren (im Kooperationsvertrag mit der Stadt Saarlouis verbindlich geregelt) Nachlässe für Bürger und Bürgerinnen der Stadt Saarlouis:

- Angebote für Kinder und Jugendliche in den Oster-, Sommer-, und Herbst-Ferien
- Bezuschussung des offenen Tai Chi Treffs in der Stadt und damit eine kostengünstige Variante zu Bewegung und Gesundheit für Seniorinnen/Senioren
- Bezuschussung zu gemeinsamen Veranstaltungen im Rahmen des Elternservices, des Elternführerscheins und des Programmes "Aktiv älter werden"

4. Projekte des Diakonischen Werkes an der Saar

Bei Vorlage der Familienkarte wird ein 20%iger Rabatt auf die Preise des Fahrradverleihs gewährt.

5. Miteinander der Generationen

Das Projekt "Miteinander der Generationen" befürwortet und unterstützt die Einführung einer Familienkarte in Saarlouis, um Familien mit Kindern durch verschiedene Gebührennachlässe und Ermäßigungen zu entlasten. Die projekteigenen Angebote sind grundsätzlich gebührenfrei, so dass im Rahmen der Familienkarte keine weiteren Rabatte angeboten werden können. Im Rahmen von Angeboten mit Dritten kann es zu Teilnahmegebühren kommen. Das Projekt MdG wird die Idee der Familienkarte bei seinen Kooperationspartnern verbreiten, und darauf hinwirken, dass bei Gemeinschaftsveranstaltungen Rabatte im Sinne der Familienkarte gewährt werden.

Sonderregelungen:

Nutzung des Saarlouiser Sozialkaufhauses

Inhaber des Saarlouiser Familien- und Sozialpasses können die Vorteile nach dem dort geltenden Zugangsmanagement in Anspruch nehmen.

• Nutzung der Saarlouiser Tafel

Inhaber des Saarlouiser Familien- und Sozialpasses können die Vorteile nach dem dort geltenden Zugangsmanagements in Anspruch nehmen.

Stand: August 2015